

Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen des Rahmenhygieneplans. Die Verantwortung für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen liegt beim jeweiligen Träger, dieser hat auch ein eigenes Schutz - und Hygienekonzept auf Grundlage des Rahmenhygieneplans zu erstellen.

Bei schulischen Ganztagsangeboten gilt in der schulischen Stufe 3 zum Corona-Infektionsgeschehen die Maskenpflicht am Sitzplatz und in der festen Gruppe. Ebenso gilt die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für das Personal der schulischen Ganztagsangebote.

Für Sport- und Bewegungsangebote gelten die gleichen Regelungen wie für den Unterricht in den entsprechenden Fächern. Offene Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen sollen, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Die Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten ist nicht auf die üblichen Ganztagsräume zu beschränken. Vielmehr ist der Kooperationspartner bzw. Träger angehalten, auch weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude (z. B. Klassenzimmer und Fachräume) zu nutzen, um einer Durchmischung der Gruppen nach Möglichkeit entgegenzuwirken.